

Mitgliedsbeitrag ab 2016

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus zwei Beitragsanteilen zusammen:

- dem Beitrag für den Bundesverband (BDAT) und
- dem Beitrag für den Landesverband (LV)

Grundlage der Beitragsermittlung sind die Angaben im Statistikbogen. Hier wird der u.a. die Anzahl der Mitglieder mitgeteilt. Ohne diese Angabe kann keine korrekte Einstufung erfolgen. Wird daher der Statistikbogen nicht abgegeben, so ist der sog. „**Maximalbeitrag**“ zu entrichten. Dieser beträgt 125% des höchsten regulären Mitgliedbeitrages, aktuell sind dies **281,25 €**

1 Die BDAT-Beitragsstaffel:

Bühnengröße	BDAT-Beitrag
Einzelmitglied	44,00
Kleinstbühne (bis 4 Mitglieder)	39,50
Vollmitglied (ab 5 Mitgliedern)	72,50

Über den BDAT-Beitrag wird u.a. der Versicherungsschutz bezahlt

2 Die LV-Beitragsstaffel

Bühnengröße	LV-Beitrag
Einzelmitglied	14,50 €
Bis 4 Mitgliedern	24,50 €
5 bis 25 Mitglieder	57,50 €
26 bis 50 Mitglieder	94,50 €
51 bis 100 Mitglieder	120,50 €
Über 100 Mitglieder	152,50 €

Aus dem LV-Beitrag werden u.a. der Kinder- und Jugendpreis finanziert und die Lehrgänge bezuschusst.

3 Der Mitgliedsbeitrag (gültig ab 01.01.2016)

Bühnengröße	LV-Beitrag	BDAT-Beitrag	Mitgliedsbeitrag
Einzelmitglied	14,50 €	44,00 €	58,50 €
Bis 4 Mitgliedern	24,50 €	39,50 €	64,00 €
5 bis 25 Mitglieder	57,50 €	72,50 €	130,00 €
26 bis 50 Mitglieder	94,50 €	72,50 €	167,00 €
51 bis 100 Mitglieder	120,50 €	72,50 €	193,00 €
Über 100 Mitglieder	152,50 €	72,50 €	225,00 €